

## Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) 280 70-0  
Telefax: (0511) 280 70-28  
E-Mail: hannover@BUST.de  
Internet: www.BUST.de

## Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,  
Dresden, Greifswald, Halle an  
der Saale, Hamburg, Hameln,  
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,  
Magdeburg, Osnabrück, Stade,  
Verden, Wilhelmshaven

## Konzeptpartner:

| Deutscher Hausärzteverband  
Landesverband Niedersachsen e.V.  
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| PVS/Niedersachsen  
www.pvs-niedersachsen.de

| Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen – KVN  
www.kvn.de

| apoBank  
www.apobank.de

| Rechtsschutzstelle der Ärzte-,  
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.  
www.rst-hannover.de

| DATEV eG  
www.datev.de

# BUST aktuell

## Kurzfristige Zimmervermietung führt zu Steuerpflicht bei Immobilienveräußerung

Der BFH entschied, die Veräußerung einer selbstgenutzten Immobilie kann zumindest teilweise steuerpflichtig werden, wenn einzelne Zimmer auch nur gelegentlich vermietet werden (BFH-Urteil 19.07.2022 IX R20/21).

## Indeed, Google und Co. führt auch bei Ärzten zu einer Umsatzsteuerzahlung.

Leistungen eines im EU-Ausland ansässigen Unternehmens sind im Regelfall in Deutschland steuerpflichtig. Die Umsatzsteuer ist vom Leistungsempfänger, auch der Arztpraxis, in Deutschland abzuführen.

Dabei zu beachten ist, dass die Umsatzsteuer bei den von der Umsatzsteuer befreiten Ärzten nicht als Vorsteuer abgezogen werden kann. Das bedeutet, dass für Leistungen von Indeed, Google, Microsoft etc. 19 % Umsatzsteuer zusätzlich zu dem gezahlten Preis an das Finanzamt abzuführen ist. Die betreffenden Unternehmen sind nicht hinweispflichtig. Es ist daher immer zu prüfen, wo das Unternehmen seinen Sitz hat, um die „versteckte“ Preissteigerung einzuplanen.

## Abgabefrist der Steuererklärung 2021 naht!

Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2021 durch Ihren Steuerberater läuft am 31. August 2023 aus. Wer seine Unterlagen noch nicht eingereicht hat, sollte dies schnellstmöglich tun.

Die Fristen der nächsten Erklärungen für Ihren Steuerberater enden wie folgt:

2022	31. Juli 2024
2023	2. Juni 2025
2024	30. April 2026

Diese Ausnahmeregelung hat auch Auswirkungen auf den Zinslauf. Der Zinslauf von 0,15% pro Monat für Steuerzahlungen 2021 beginnt am 1. Oktober 2023.

## Höhe des Säumniszuschlages nicht verfassungswidrig

Die Höhe der Zinsen für Nachzahlungen und Erstattungen sind derzeit auf 1,8% pro Jahr abgesenkt. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Steuern erhebt das Finanzamt 1% pro angefangenen Monat des rückständigen Steuerbetrages. Dies ergibt einen Zinssatz von 12 % jährlich. Dieser führt laut BFH nicht zu verfassungsrechtlichen Bedenken, da es in erster Linie als Druckmittel diene.

# BUST *aktuell*

## **Betriebsausgabenpauschale ab 2023 erhöht**

Bei hauptberuflicher selbständiger schriftstellerischer oder journalistischer Tätigkeit wird von der Finanzverwaltung nicht beanstandet, statt der tatsächlichen Betriebsausgaben eine Pauschale in Höhe von 30% der Einnahmen max. 3.600 EUR jährlich in Abzug zu bringen.

Für Einnahmen aus wissenschaftlicher, künstlerischer und schriftstellerischer Nebentätigkeit sowie aus nebenamtlicher Lehr- und Prüfungstätigkeit können pauschal 25% der Einnahmen max. 900 EUR jährlich in Abzug gebracht werden.

## **Rentenversicherungsbeiträge im Rahmen eines Minijobs als Sonderausgaben**

Für einen Minijob zahlt der Arbeitgeber Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (15 % im gewerblichen Bereich und 5 % im Haushaltsbereich). Diese Beiträge können auf Antrag im Rahmen der Steuererklärung als Vorsorgeaufwendungen in Abzug gebracht werden. Gleiches gilt für die eigenen gezahlten Beiträge.

Ab 1. Januar 2023 können Rentenversicherungsbeiträge zu 100 % abgesetzt werden.

Die Steuerersparnis kann bei einem Grenzsteuersatz von 42% bis zu 350 EUR jährlich betragen.

Jedoch sind aber auch Konstellationen möglich, bei denen der Antrag sich nachteilig auswirkt.

## **Steuerersparnis bei unentgeltlicher Pflege nahestehender Personen**

Wer Angehörige oder andere nahestehende Personen unentgeltlich betreut, hat einen Anspruch auf den Pflege-Pauschbetrag.

Voraussetzung ist, dass die gepflegte Person hilflos (Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „H“) oder schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 2 bis 5) ist. Die Pflege muss im eigenen Haushalt oder in dem der zu pflegenden Person stattfinden. Zum Nachweis ist die Steueridentifikationsnummer vorzulegen.

Der Pflegepauschbetrag beträgt:

Pflegegrad 2 600 €

Pflegegrad 3 1.100 €

Pflegegrad 4 o. 5

oder Merkzeichen „H“ 1.800 €

Teilen sich mehrere Personen die Pflege, ist der Betrag nach Köpfen zu verteilen.

## **Investition leasen oder finanzieren?**

In den meisten Fällen ist leasen immer teurer als das Gerät über eine Bank zu finanzieren. Grundsätzlich lohnt sich aber eine Vergleichsrechnung. Die Finanzierungslaufzeit sollte sich immer über die Nutzungsdauer, d.h. den Zeitraum der steuerlichen Abschreibung, erstrecken. Sollte die Finanzierungslaufzeit länger als die Nutzungsdauer sein, müssen am Ende noch Raten gezahlt werden, ohne einen steuerlichen Vorteil zu erhalten. Dies kann zu Liquiditätsengpässen führen.

## **Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im zweiten Quartal 2023:**

- Nr. 5/2023: Das Eigenheim als Steuerfalle

Steuertipp: Beim Verkauf des Eigenheims gibt es Details, die über Steuerfreiheit oder Besteuerung des Verkaufspreises entscheiden. Schon scheinbar geringfügige Details können ausschlaggebend sein

- Nr. 6/2023: Das Finanzamt an der Altersvorsorge beteiligen

Hat man nach der Ausbildung wirtschaftlich Grund unter den Füßen, kommt bald die Frage auf: Wie viel Geld brauche ich für meine Altersvorsorge? Und wie kann ich Steuervorteile nutzen? Ein Überblick.

Die obigen und weitere interessante Artikel finden Sie auf unserer Homepage [www.bust.de](http://www.bust.de) unter „Aktuelles“ und dann „Fachveröffentlichungen“.

## **Digitalisierung**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir jeglichen Papierversand in Zukunft vermeiden möchten. Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir für den Beleg austausch - sofern noch nicht geschehen – für Sie ein Online-Portal einrichten dürfen:

**Für Praxen** → Unternehmen Online  
**Für Privatpersonen** → Meine Steuern

**Gehaltsabrechnungen Ihrer Mitarbeiter** → Arbeitnehmer Online

Ihre BUST – Steuerberatungsgesellschaft mbH